

An die

Pharmig  
Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs  
Operngasse 6/6  
1010 Wien

....., am .....

### **Antrag auf Ausstellung eines Pharmareferentenausweises**

Wir beantragen für unsere Mitarbeiterin/unseren Mitarbeiter Frau/Herr

Vorname: ..... Nachname: .....

Geb.Datum: ..... Geborene: .....

die Ausstellung eines Pharmareferentenausweises auf die Dauer des Dienst- bzw. Auftragsverhältnisses mit unserer Firma.

Als Nachweis der Qualifikation gem. § 72 bzw. § 94 Arzneimittelgesetzes legen wir bei:

- Diplomkopie des erfolgreich abgeschlossenen Universitätsstudium aus Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin oder Pharmazie
- Nachweis der Qualifikation einer Sachkundigen Person gem. § 7 Arzneimittelbetriebsordnung
- Zeugniskopie der staatlich anerkannten Pharmareferentenprüfung
- Nachweis der Berechtigung gem. § 94 AMG (Bestätigung des Bundesministeriums für Gesundheit)
- Für die Ausstellung des Ausweises legen wir ein Passfoto bei.

Wir bestätigen, dass für o. g. Mitarbeiter/in heute ein aufrechtes Dienst- bzw. Auftragsverhältnis besteht.

Beilage: Einwilligungserklärung Datenschutz<sup>1</sup>

.....

.....

Name

Rechtsverbindliche Unterschrift  
und Firmenstempel

---

<sup>1</sup> Von den Antragstellern (Mitarbeiter und Unternehmen) zu unterfertigen

# **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG**

## Pharmig - Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist der Pharmig - Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs (kurz Pharmig) - ein besonderes Anliegen.

Im Rahmen Ihres Antrages auf Ausstellung eines Pharmareferentenausweises stellen Sie der Pharmig personenbezogene Daten zur Verfügung, wobei die Pharmig in diesem Zusammenhang *Verantwortlicher iSd DSGVO ist*; Pharmig verarbeitet Ihre zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und ist laufend um Aktualität ihrer Datenschutzbestimmungen und einen stets verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Daten bemüht.

Für sämtliche Fragen zum Datenschutz in Zusammenhang mit der Pharmareferentenprüfung steht Ihnen Pharmig unter folgenden **Kontaktdaten** jederzeit zur Verfügung:

Pharmig - Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs  
Frau Karin Schröfl  
Operngasse 6/6,  
A-1010 Wien  
Telefon: +43/664 1373643; karin.schroefl@pharmig.at

Im Zusammenhang mit der **Einwilligung betreffend die Verarbeitung von Daten** finden Sie nachstehend alle weiterführenden Informationen und können Sie wie folgt Ihre Zustimmung erteilen:

### **Einwilligungserklärung**

Hiermit willige ich ausdrücklich ein und stimme zu, dass PHARMIG meine personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Geburtsdatum, Bildmaterial sowie alle freiwillig erteilten weiteren Informationen) in Übereinstimmung mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jenen der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Europäischen Datenschutzgrundverordnung - DSGVO), des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten idF BGBl. I Nr. 120/2017 (Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000) bzw. des Datenschutzanpassungsgesetzes 2018 BGBl. I Nr. 120/2017 und des Datenschutz-Deregulierungs-Gesetzes 2018 in der jeweils geltenden Fassung, zu **folgenden Zwecken verarbeitet**:

- Bearbeitung des Antrages auf Ausstellung eines Pharmareferentenausweises und der Ausstellung eines Pharmareferentenausweises auf Basis meiner Anfrage sowie sämtliche damit einhergehenden bzw. erforderlichen Verwaltungstätigkeiten;
- Kontaktaufnahme und laufende Kommunikation (dies umfasst insbesondere Kontaktaufnahme und Vereinbarung von Terminen, Kontaktanfragen und gegebenenfalls Beantwortung von Anschlussfragen);

### **Empfänger**

Innerhalb des Unternehmens der Pharmig haben nur jene Mitarbeiter auf die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten Zugriff, die diese Daten im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke für die bzw. in Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

### **Speicherdauer**

Personenbezogene Daten werden – soweit erforderlich – für die Bearbeitung des Antrages auf Ausstellung eines Pharmareferentenausweises, die laufende Kommunikation, Anschlussfragen, interne Kommunikation und Verwaltung, für die Dauer der Einwilligung bzw. für die Dauer eines/r etwaig daraus resultierenden Vertragsverhältnisses/Geschäftsbeziehung sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten,

die sich aus den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere aus dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben, verarbeitet und gespeichert. Zu berücksichtigen sind dabei im Besonderen die nach dem ABGB in bestimmten Fällen sich ergebenden Speicherdauern bis zu 30 bzw. 40 Jahren. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht.

### **Rechte als Betroffener, Beschwerde an Aufsichtsbehörde**

Sie haben jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Recht gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund berechtigter Interessen der Pharmig gem Art 6 Abs 1 lit f DSGVO erfolgt, **Widerspruch** zu erheben, soweit das Gesetz Ihnen diese Möglichkeit einräumt.

Im Falle einer erteilten Einwilligung haben Sie jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das **Recht auf Widerruf** derselben.

Außerdem haben Sie jederzeit das **Recht auf Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, sowie das **Recht auf Berichtigung, Löschung** (oder **Einschränkung der Verarbeitung**) Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** (insbesondere gem Art 7 Abs 3, 15, 16, 17, 18, 20, 21 DSGVO).

Ihr Widerspruch (gegebenenfalls Widerruf), als auch das Ersuchen um Auskunft, Löschung (oder Einschränkung) und/oder Datenübertragbarkeit richten Sie bitte an **karin.schroefl@pharmig.at**. Betreffend die Datenübertragbarkeit beachten Sie bitte, dass diesem Ersuchen im letztgenannten Fall nur unter der Voraussetzung nachgekommen werden kann, wenn damit kein unverhältnismäßiger Aufwand verbunden ist.

Verstöße iZm der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen das geltende Datenschutzrecht oder Verletzungen datenschutzrechtlicher Ansprüche in einer anderen Weise, besteht die Möglichkeit, diese bei der zuständigen Aufsichtsbehörde mit Beschwerde anzuzeigen. Die in Österreich hierfür zuständige Behörde ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

### **Änderungen von Daten**

Änderungen persönlicher Daten sind von Ihnen ehestmöglich gegenüber dem *Verantwortlichen* bekanntzugeben.

*Mit Unterfertigung stimmt der Unterfertigende der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner Daten durch den Verantwortlichen zu und bestätigt, insbesondere über die sich aus der DSGVO ergebenden Rechte im Sinne der dem Verantwortlichen obliegenden Informationspflichten gemäß Art 12 ff DSGVO informiert bzw. aufgeklärt worden zu sein, im Speziellen darüber, dass er diese Einwilligung jederzeit ohne Nachteile widerrufen kann sowie darüber, dass er gegen die Verarbeitung, die gem Art 6 Abs 1 (ohne seine Zustimmung) gerechtfertigt erfolgt, Widerspruch erheben kann.*

*Ort, Datum, Namen in Blockbuchstaben und Unterschrift*

.....  
  
.....